

## Geschäftsbedingungen

### Die Qualifikation der Mitarbeiter bestimmt den Erfolg eines Unternehmens

Zeitgemässe Personalberatung erfordert Lösungen, die die individuelle Situation im Unternehmen und die Verhältnisse im Personalmarkt berücksichtigen. Basis dafür sind Marktkenntnis, Kreativität und methodisches Vorgehen.

Für die zunehmend komplexer werdenden Aufgaben des Managements steht BERNLIN mit zwei Leistungsbereichen zur Verfügung:

1. Suche, Auswahl und Integration von Fach- und Führungskräften
2. Strategisches Personal-Marketing und Personalwerbung mittels gezielter Stellenanzeige

### Als Berater nicht nur den Weg weisen, sondern Kunden und Kandidaten ein gutes Stück begleiten.

Die angewandten Methoden sind praxisbewährt. Die Berater kommen aus leitenden Positionen der Dienstleistungsbranche, Ihre Empfehlungen sind neutral und objektiv. Sie sind auf den individuellen Bedarfsfall zugeschnitten, praktikabel, qualitäts- und kostenbewusst. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden bei der Umsetzung in die Praxis begleitet. BERNLIN arbeitet auf der Basis eines eindeutig erteilten Auftrages. Eine Maklerfunktion ist damit ausgeschlossen. Für die Projektlaufzeit wird Exklusivität vereinbart.

Das Honorar, ebenso wie die Beratung und die Nebenkosten modular gestaffelt, richtet sich nach dem Leistungsumfang des Beratungsprojekts und wird vor der Auftragserteilung präzise definiert.

### Mit sorgfältiger Recherche und objektiver Empfehlung Auftraggeber und Kandidaten vor falschen Entscheidungen bewahren.

BERNLIN führt die Suche und Auswahl von Fach- und Führungskräften nach folgenden Grundsätzen durch:

**Projekt Management:** Jedem Auftrag geht ein klares Briefing voraus, das heisst Umfeldanalyse Festlegen der Vorgehensweise auf Basis des Positionsprofils. Dies ist die Grundlage für das verbindliche Angebot und die zügige Durchführung. Leistung und Honorar werden präzise definiert. Der Berater begleitet das Projekt von A bis Z.

Nach Auftragserteilung wird für Fachkräfte ein Beraterhonorar von CHF 650.00 exkl. MwSt. und für Führungskräfte ein Beraterhonorar von CHF 4500.00 verrechnet. Im Erfolgsfall wird ein Honorar gemäss dem Beiblatt „Selektion und Vermittlungshonorare“ fällig.

30% des Beraterhonorars werden im Erfolgsfall zurückerstattet. Bei Kündigung oder Widerruf, anderweitiger Besetzung oder Vergabe an Mitbewerber werden CHF 650.00 exkl. MwSt pro eingereichten Dossier und bei Führungskräften CHF 1000.00 pro eingereichten Dossier als Aufwand verrechnet. Die Insertions- und Publikationskosten verrechnen wir nach offiziellen Tarifen.

**Individuelle Beratung:** Egal, wie gross der Projektumfang ist, der Kunde erhält keine Standards, sondern massgeschneiderte Lösungen. Je nach Bedarf und Budget bestimmt er den Projektumfang. Die Berater identifizieren sich mit dem Auftraggeber und repräsentieren ihn seriös im Personalmarkt. Sie verpflichten sich zur Diskretion gegenüber Kunden und Kandidaten. Die gleiche Vertraulichkeit im Umgang mit allen Informationen wird auch vom Auftraggeber erwartet. Das Beraterhonorar für Personalfragen beträgt pro Stunde CHF 185.00 exkl. MwSt.

**Such- und Auswahlverfahren:** Abgestimmt auf die Bewerberzielgruppe und die Verhältnisse im Personalmarkt wird die Vorgehensweise individuell festgelegt.

### Das individuelle Beratungskonzept setzt Qualitätsmassstäbe. Garantiert.

Anzeigengestützte Suche im Berater-Layout in Fachpublikationen, Analyse schriftlicher Bewerbungen, Vorselektion in vertraulichen Telefon-Interviews, Beurteilung und Auswahl nach strukturieren persönlichen Gesprächen, autorisierte Referenzprüfung und Potentialanalysen zur Absicherung der Personalentscheidung.

Bewährte Auswahl und Beurteilungsverfahren stehen dem Kunden auch dann zur Verfügung, wenn er die Suche in eigener Regie durchführt oder im Rahmen der Personalentwicklung das verfügbare Mitarbeiterpotential ermitteln möchte.

**Integrations-Unterstützung:** Das Ziel der Suche ist dann erreicht, wenn der richtige Mitarbeiter am richtigen Ort und im Unternehmen integriert ist. Im Rahmen der Beratung wird der Kandidat auf Wunsch des Kunden während der ganzen Probezeit bei seiner Integration unterstützt. Der Berater begleitet die Einarbeitung und fördert aktiv das langfristig erfolgreiche Wirken im Unternehmen.

**Qualitätsgarantie:** BERNLIN dokumentiert die Qualität ihrer Arbeit mit einer weitreichenden Garantie: Für das vereinbarte Honorar arbeiten die Berater solange am Projekt bis die richtigen Bewerber zur Verfügung stehen. Die Suche wird ohne erneutes Honorar fortgesetzt, wenn der gemeinsam ausgewählte Kandidat dem Anforderungsprofil nicht gerecht wird und deshalb das Unternehmen innerhalb der Probezeit verlassen muss.

Auf Grund der Beschreibung der zu besetzenden Arbeitsstelle(n) im Unternehmen des Kunden schlägt BERNLIN geeignete Kandidaten vor, die den Anforderungen entsprechen

#### Prämabel

Die hiernach angeführten Allgemeinen Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages für Dauerstellenvermittlung und treten ab Abschluss des Anstellungsvertrags des durch BERNLIN vorgeschlagenen Kandidaten in Kraft. Diese Anstellung wird durch die Kundenunterschrift auf dem Vertrag für Dauerstellenvermittlung bestätigt. Dieser Vermittlungsvertrag muss unterschrieben an BERNLIN zurückgesandt werden. Bei Unterlassen dieser Formvorschrift greifen die hiernach beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als stillschweigend angenommen.

#### Selektion und Vermittlung

Honorar:

Das Honorar schliesst alle Leistungen von BERNLIN ein: Selektion, Interviews, Referenzanfragen, Erstellen von Personaldossiers diverser Bewerber. Das Honorar steht BERNLIN nach Anstellungsabschluss des Kandidaten durch den Kunden zu. Das Honorar wird wie folgt berechnet:

Bis CHF 40 000 Bruttajahressalär 6% Honorar  
Bis CHF 60 000 Bruttajahressalär 8% Honorar  
Bis CHF 80 000 Bruttajahressalär 10% Honorar  
Bis CHF 100 000 Bruttajahressalär 12% Honorar  
Bis CHF 120 000 Bruttajahressalär 14% Honorar  
Ab CHF 120 000 Bruttajahressalär 18 % Honorar

Bei erfolgsorientiertem Salär ist das Jahreszielsalär massgebend.

Ab CHF 120 000 Bruttajahressalär gilt das Honorar für Führungs- und Managementpositionen.

Teilzeitbeschäftigte 12% Honorar vom Bruttajahressalär

Executive Search Projekte haben ein individuelles Honorar.

Als Bruttosalär gilt das AHV-Pflichtige Jahressalär, das wie folgt berechnet wird: Monatliches Bruttosalär x12 plus 13. Monatssalär, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden. Der mit unserem Kandidat abgeschlossene Vertrag ist uns sofort zur Berechnung des Honorars zuzusenden.

#### Garantie

BERNLIN gewährt dem Kunden für den Betrag des verrechneten Honorars eine Erfolgsgarantie von 30 Kalendertagen. Sollte der Kunde oder der Kandidat innert 30 Tagen aus wichtigen Gründen den Arbeitsvertrag kündigen, wird das Honorar von BERNLIN proportional zu der Anzahl Kalendertage berechnet, die ab effektivem Beginn bis zum definitiven Ende des Arbeitsverhältnisses gearbeitet worden sind. Die Differenz wird dem Kunden zurück vergütet. Beispiel: Hat das Arbeitsverhältnis 18 Kalendertage gedauert, so beläuft sich das Honorar auf 60% des berechneten Betrages. Dementsprechend wird BERNLIN dem Kunden 40% des geleisteten Honorars zurückerstatten.

#### Fälligkeit des Honorars

BERNLIN stellt Anspruch auf ein Honorar, sobald ein Kandidat angestellt wird oder der Kunde ihn innert 12 Monaten nach der Zustellung seines Personaldossiers durch BERNLIN als Mitarbeiter beschäftigt, sei es in Teilzeit oder Vollzeit. Dieses Entgelt steht BERNLIN zu. Unabhängig von den Gründen, die zum Vertragsabschluss geführt haben, insbesondere auch, wenn sich der von BERNLIN vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt hat oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

#### Zahlungsbedingungen

BERNLIN hilft dem Kunden bei der Personalsuche, BERNLIN übernimmt für den Kunden das Texten, das Gestalten und das sinnvolle Platzieren von Stelleninseraten, im Rahmen eines vom Kunden festgelegten Anzeigenbudgets. Geplante Inseratekampagnen werden mit dem Kunden jeweils vorher besprochen.

#### Datenschutz

Personaldossiers, die dem Kunden durch BERNLIN zugestellt werden, bleiben Eigentum von BERNLIN, ausgenommen das Dossier, das vom Kunden eingestellten Bewerbers. Alle Bewerbungsdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an BERNLIN zu retournieren. In keinem Fall dürfen die Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt gebraucht werden.

#### Haftung

Die von BERNLIN geleistete Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfungen des Kandidaten durch den Kunden. Nach Anstellungsabschluss mit einem vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl. BERNLIN hat keinerlei vertragliche Verbindung zum Kandidaten und lehnt deshalb jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen, als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, welche ihm im neuen Arbeitsverhältnis anvertraut wurden. Nimmt ein von BERNLIN vermittelter Mitarbeiter auf irgendwelchen Gründen die Arbeit nicht auf, so kann BERNLIN für allfällige, daraus entstandene Schäden oder Zusatzaufwendungen nicht haftbar gemacht werden.

#### Mehrwertsteuer (MwSt)

Alle von BERNLIN erbrachten Leistungen unterliegen der Bundesratsverordnung über die Mehrwertsteuer. Demzufolge werden die in den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen festgelegten Honorare und oder Kosten entsprechend erhöht (+MwSt-Betrag).

#### Gerichtstand und anwendbares Recht

Für die Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten zwischen BERNLIN und einem Kunden betreffend Vorhanden-sein, der Auslegung oder Ausführung eines Vertrages für Dauerstellenvermittlung, kommen vor das zuständige Gericht am Firmensitz von BERNLIN, mit Sitz in Rapperswil Kanton St. Gallen. BERNLIN behält sich das Recht vor, den zuständigen Gerichten, des Domizils oder des Firmensitzes des Kunden die Angelegenheiten vorzutragen.

Bewilligungsbehörde für die private Arbeitsvermittlung ist das Amt für Arbeit St. Gallen. Und für die Auslandsvermittlung das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) 3000 Bern.

Es ist das Schweizerische Recht anwendbar.